



Formular Nr. 3 (erscheint nur in GRIDS)

Bewertung der **Wirksamkeit von Herdenschutzmassnahmen** anlässlich von Grossraubtierangriffen

Version: 15. Dezember 2020

Die nachfolgende Bewertung muss durch das kantonale Landwirtschaftsamt erfolgen und sie bezieht sich auf das Protokoll zur Erfassung von Herdenschutzmassnahmen.

Schadenfallnummer GRIDS: (die Nummer wird im PC automatisch eingetragen).

1 Herdenschutzberatung des Landwirtschaftsbetriebs

1.1 Durchführung einer Herdenschutzberatung

Vorranggebiet Herdenschutz:

Der betroffene Betrieb befindet sich im Vorranggebiet Herdenschutz des BAFU:

Ja Nein

Information des Betriebsverantwortlichen zum Herdenschutz:

Der betriebsverantwortliche Landwirt wurde vom Kanton zur Grossraubtiersituation und zum Herdenschutz informiert:

Ja, Datum der letzten Information: Nein

Die Merkblätter der AGRIDEA zum Herdenschutz wurden ihm zugesandt:

Ja, Datum letzter Versand: Nein

Antrag des Betriebsverantwortlichen zur Herdenschutzberatung:

Der Betriebsverantwortliche hat beim Kanton eine Herdenschutzberatung beantragt:

Ja, Datum letzter Antrag: Nein → *gehe zu 2*

Durchführung einer kantonalen Herdenschutzberatung:

Im Falle eines Antrages, die Herdenschutzberatung des Land- oder Alpwirtschaftsbetriebs

ist noch nicht erfolgt

hat für den Betrieb summarisch per Telefon stattgefunden Datum:

wurde parzellenscharf vor Ort vorgenommen Datum:

1.2 Ergebnisse der kantonalen Herdenschutzberatung

Für die vom Schaden betroffene Weideparzelle wurde folgendes vereinbart:

- Einsatz von **Herdenschutzzäunen**, Zauntyp:
- Einsatz von **Herdenschutzhunden**:
 offiziellen Herdenschutzhunden kantonal bewilligten Herdenschutzhunden
- Einsatz eines **Nachtpferchs**:
- Einsatz von **anderen Herdenschutzmassnahmen**: Bezeichnung:

Vorgesehene Umsetzung der Herdenschutzmassnahme: (Datum)

- Keine Notwendigkeit** für Herdenschutzmassnahmen
- Keine Möglichkeit für Herdenschutzmassnahmen**, Parzelle gilt als **nicht schützbar**.
- Freiwilliger Verzicht** des Betriebsverantwortlichen auf Herdenschutzmassnahmen.

1.3 Übereinstimmung zwischen Beratung und ergriffenen Massnahmen

Die angetroffenen Herdenschutzmassnahmen entsprechen der Herdenschutzberatung:

Ja Nein

wenn **Nein**, Abweichung:

2 Wirksamkeit umgesetzter Herdenschutzmassnahmen

Die allgemeine Wirksamkeit der auf der betroffenen Parzelle angetroffenen Massnahmen zum Herdenschutz wird vom Landwirtschaftsamt wie folgt beurteilt:

- | | | |
|--|---|---|
| Herdenschutzzaun: | Fachgerechter Aufbau und Unterhalt: | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |
| | Fachgerechte Elektrifizierung (>3'000V) | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |
| Herdenschutzhunde: | fachgerechter Einsatz von HSH | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |
| | Anzahl Hunde entspricht der Herdengrösse | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |
| | Fachgerechte Weideführung der Nutztierherde | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |
| Andere Massnahme: | Fachgerechte Umsetzung: | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |
| Die betroffene Weideparzelle gilt als nicht zumutbar schützbar: | | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |

3 Visum des kantonalen Landwirtschaftsamtes

Die auf der vom Schaden betroffenen Parzelle angetroffenen Herdenschutzmassnahmen wurden gemäss den Vorgaben des Bundesrechts auf deren fachgerechte Umsetzung und allgemeine Wirksamkeit beurteilt:

Datum, Name, Funktion, Unterschrift:

.....